

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | |
|---|-------------------|---|
| Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung | | Drucksachen-Nr. 497/2004 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Hauptausschuss | 02.12.2004 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Wahl der stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden/des stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

@->

Der Hauptausschuss wählt

Frau/Herrn _____

zur/zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Nach § 57 Abs. 3 GO NRW führt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss. Der **Hauptausschuss** wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Für die Wahl gilt das Mehrheitswahlrecht gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

<-@

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|--|--|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | |
| 2. Jährliche Folgekosten: | |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | |
| - objektbezogene Einnahmen: | |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: | |
| 5. Haushaltsstelle: - | |